

# **Als Vertretungslehrer an allen Konferenzen teilnehmen?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 29. Juni 2021 18:32**

[Tom 123](#)

Da hast du Recht, das Urteil bedeutet der facto "nur" , dass die sonstigen Dienstverpflichtungen einer 50% Kraft nur 50% der sonstigen Dienstverpflichtungen einer Vollzeitkraft betragen dürfen. Hiermit ist die Gesamtsumme dieses zeitlichen Aufwands gemeint. Natürlich kannst Du auf bestimmte VA als SL bestehen, wenn dafür was anderes wegfällt. Was aber nicht geht, ist das eine Halbzeitkraft in Wirklichkeit 70% Zeitaufwand einer halben Kraft hat. Dann läuft definitiv etwas falsch.